

# Offizielle Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

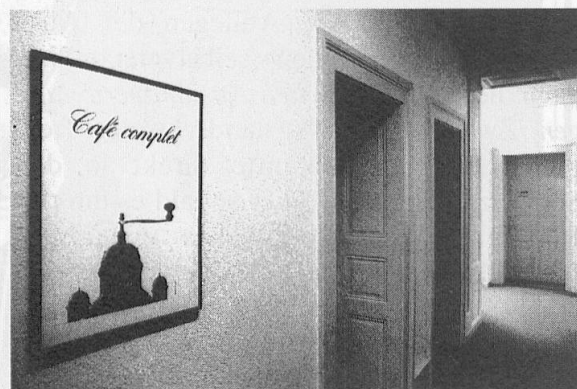
<http://www.e-periodica.ch>

# Offizielle Mitteilungen

Anlaufstellen für die Auslandschweizer:

## Wer hilft weiter?

Mit den Anliegen der Auslandschweizer befassen sich viele Stellen. Betroffene wissen oft nicht, an welche Adresse sie sich wenden sollen. Viele Anfragen gelangen deshalb an die falsche Institution. Die folgende Zusammenfassung soll unseren Landsleuten in aller Welt helfen, ihre Fragen der richtigen Stelle zu unterbreiten.



Die Stelle, welche für die Offiziellen Mitteilungen der «Schweizer Revue» verantwortlich zeichnet – und zugleich deren Finanzierung sicherstellt –, ist der *Auslandschweizerdienst*. Er gehört zum Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), also zum schweizerischen Aussenministerium. Der Auslandschweizerdienst befasst sich in erster Linie mit den grundsätzlichen Anliegen der über 400 000 Auslandschweizer und bereitet die Auslandschweizerpolitik des Bundesrates vor. Er ist das Scharnier zwischen den Auslandschweizern, der Auslandschweizerorganisation und den Bundesbehörden, aber auch zwischen den diversen Verwaltungsstellen, die sich mit Auslandschweizeranliegen beschäftigen. Als Stabsstelle prüft er die vorgebrachten Anliegen der Auslandschweizer und verschafft diesen nach Möglichkeit Gehör, damit sie Eingang in die Gesetzgebung finden. In dieser Funktion hat er als staatliche Stelle dafür besorgt zu sein, dass zwischen den Rechten und Pflichten der in der Schweiz und der im Ausland wohnhaften Schweizer ein den Umständen entsprechendes Gleichgewicht besteht. Privilegierung der einen oder an-

dern Seite würde die beiden Bevölkerungsteile einander entfremden und zu Spannungen führen, die nicht im Interesse der Schweiz liegen.

Noch eine Aufgabe sei erwähnt: Die Vergabe von Subventionen und Unterstützungsbeiträgen. Neben der Finanzierung der «Schweizer Revue» – als grösstem Brocken – sind dies vor allem Beiträge an das Auslandschweizersekretariat (siehe unten), an schweizerische Hilfsgesellschaften im Ausland und andere Institutionen, nicht aber an Einzelpersonen.

Die Adresse: Auslandschweizerdienst EDA, CH-3003 Bern.

### Die Interessenorganisation

Das *Auslandschweizersekretariat (ASS)* der Neuen Helvetischen Gesellschaft ist demgegenüber eine private Institution. Sie ist Geschäftsstelle der Auslandschweizerorganisation. Deren wichtigstes Organ ist die *Auslandschweizerkommission*, eine Art Parlament der Auslandschweizer. Die Kommission besteht aus Vertretern der Schweizervereine im Ausland und rund einem Viertel Inlandvertreter und tritt als Interessenvertreterin der Auslandschwei-

zer gegenüber den Behörden auf. Neben der Funktion der Interessenwahrung bietet das ASS (Alpenstr. 26, 3000 Bern 16) eine Reihe von Dienstleistungen wie Beratung in Einzelfällen, Herausgabe der «Schweizer Revue», Bücher- und Zeitschriftenversand, Jugendlager und anderes mehr.

Da sich das Auslandschweizersekretariat und der Auslandschweizerdienst mit dem grundsätzlich gleichen Fragenkreis befassen, ist es folgerichtig, dass zwischen den beiden Stellen enge Kontakte bestehen.

### Botschaften und Konsulate

Auskünfte über alle Anliegen der Auslandschweizer erteilen selbstverständlich auch die *Schweizerischen Auslandvertretungen*. Zwar ist jedem Auslandschweizer freigestellt, seine Auskünfte direkt in der Schweiz einzuholen, aber sobald es um die Einreichung eines Gesuches oder eine förmliche Demarche gegenüber schweizerischen Behörden geht, führt der korrekte Weg in der Regel über die schweizerischen Vertretungen. Genannt seien hier die zivile und militärische Anmeldung (Immatrikulation), der Beitritt zur freiwilligen AHV/IV, der Bezug von Leistungen dieser Versicherung, Gesuche betreffend Fürsorgeleistungen, die Anmeldung zur Ausübung der politischen Rechte, die Leistung von Militärpflichtersatz, die Ausstellung oder Verlängerung des Passes, Zivilstandssachen (Geburt, Heirat, Tod) und so weiter.

### Die Spezialisten

Weiter gibt es eine ganze Reihe anderer amtlicher und privater Stellen, die sich mit Auslandschweizerfragen beschäftigen und ebenfalls Auskünfte erteilen.

Die *Schweizerische Ausgleichskasse* (18, av. Ed. Vaucher, 1211 Genf) ist zuständig für die freiwillige AHV/IV der Auslandschweizer (Beiträge und Leistungen).

Wer allerdings Fragen in bezug auf die Sozialversicherungssysteme anderer Staaten hat, muss sich direkt an deren Institutionen wenden. Wenn es um die Anwendung von Sozialversicherungsabkommen geht, welche die Schweiz abgeschlossen hat, kann das Bundesamt für Sozialversicherung, Abteilung zwischenstaatliche soziale Sicherheit (Effingerstr. 33, 3003 Bern), weiterhelfen. Das Bundesamt für

Sozialversicherung ist im übrigen auch die Aufsichtsstelle über die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf.

Im Bundesamt für Polizeiwesen befasst sich die *Sektion Bürgerrecht* (Bundesrain 20, 3003 Bern) wie der Name besagt mit allen Fragen um das Schweizer Bürgerrecht, währenddem Unterstützungsfragen von der *Sektion Auslandschweizer-Fürsorge* behandelt werden (gleiche Adresse).

Die Fachstelle für alle militärischen Fragen ist das *Bundesamt für Adjutantur* (Sonnenbergstr. 17, 3003 Bern). Ausnahme ist der *Militärpflichtersatz*: Damit befasst sich eine Sektion gleichen Namens in der Eidgenössischen Steuerverwaltung (Eigerstr. 65, 3003 Bern).

Eine wichtige Adresse für die Auslandschweizer ist die *Sektion Auswanderung und Stagiaires* des BIGA (siehe Kasten).

er seinen Kindern ermöglichen will, die Schweiz zusammen mit andern Auslandschweizerkindern in ungezwungener Atmosphäre kennenzulernen, erhält nähere Auskünfte für die Altersgruppe 7–15 beim *Ferienwerk für Auslandschweizerkinder* (Seefeldstr. 8, 8022 Zürich) und für die Altersgruppe 15–24 beim *Jugenddienst des ASS* (Adresse siehe oben).

Die Anlaufstelle für Ausbildungsfragen von Jugendlichen (betreffend die Schweiz) ist das *Ausbildungswerk für junge Auslandschweizer* (Seefeldstr. 8, 8022 Zürich, Tel. 01 251 72 44).

EDA/MZ

\*

Demokratie ist im Grunde  
die Anerkennung,  
dass wir, sozial genommen,  
alle füreinander verantwortlich sind.

Heinrich Mann (1871–1950)

Der Langsamste, der sein Ziel  
nur nicht aus den Augen verliert,  
geht immer noch geschwinder als der,  
der ohne Ziel herumirrt.

Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781)